

Bauen

Bis zum Jahresende umrüsten – Ab 1. Januar muss in allen Aufzügen ein Notrufsystem oder ein Zwei-Wege-Kommunikationssystem sein

So will es die 2015 novellierte Betriebssicherheitsverordnung: Bis Ende 2020 müssen alte Aufzugsanlagen, die nur über akustische Warnsignale wie Klingeln verfügen, umgerüstet sein. Darauf weist Tüv Nord. hin. Doch dem ist vielfach nicht so. Gleiches gilt für Systeme, die zwar einen Notruf an eine Notrufzentrale absetzen, jedoch den Eingeschlossenen keine Rückmeldung über eingeleitete Maßnahmen geben können.



Die Übergangsfrist endet am 31. Dezember 2020. Ab 1. Januar müssen in allen Aufzügen ein Notrufsystem oder ein Zwei-Wege-Kommunikationssystem installiert sein. Foto: Tüv Süd

„Obwohl die fünfjährige Übergangsfrist bald endet, sind viele Aufzüge in Deutschland noch nicht umgerüstet, wir gehen von einer hohen fünfstelligen Zahl aus“, sagt Aufzugssachverständiger Axel Stohlmann von Tüv Nord. Genau lässt sich die Zahl nicht benennen, weil es kein zentrales Aufzugskataster gibt, in dem alle betriebenen Aufzüge mit ihren technischen Spezifikationen aufgeführt sind.

„Wenn die Anlagen fristgerecht umgerüstet werden sollen, ist jetzt die Zeit zum Handeln“, empfiehlt Stohlmann. Das Umrüsten und die folgende Abnahme durch eine Zugelassene Überwachungsstelle wie Tüv Nord. sind in aller Regel ohne lange Ausfälle zu machen. Doch das Problem können die Kapazitäten der Hersteller, Wartungsfirmen und Prüforganisationen zum Fristende werden. Axel Stohlmann: „Wenn Sie wissen, dass Sie in einem Haus wohnen, in dem der Aufzug noch nicht umgerüstet ist, sprechen Sie Ihren Vermieter an und verweisen ihn auf die Nachrüstpflicht. Gleiches gilt natürlich für gewerblich genutzte Immobilien. So sorgen Sie mit Ihrer Aufmerksamkeit und wir mit unserem Wissen dafür, dass alle Aufzugsanlagen ab 2021 den Regeln entsprechen und sicher sind.“

DAS

BLU

MEN

BUCH

Maria Sibylla Merian

DAS BLUMENBUCH

von Maria Sibylla Merian

Nachdruck des Eutiner Exemplars,
kommentiert von Susanne Luber,

92 Seiten, 135g Papier, Umschlag 350g Karton, 16,90 Euro

*Das Blumenbuch ist Bestandteil
unserer Print-Abonnements.*

Bestellen Sie hier:
www.schleswig-holstein.sh/blumenbuch



**SCHLESWIG-
HOLSTEIN**

DIE KULTURZEITSCHRIFT FÜR DEN NORDEN



Warum die Zweibege-Kommunikation in Aufzügen kommt

Hat sich da jemand wieder eine überflüssige Anforderung ausgedacht, oder ist es wirklich sinnvoll, auch alte Aufzüge bis zum Jahresende mit einem Zweibege-Kommunikationssystem auszurüsten? „Unbedingt“, meint Axel Stohlmann, Aufzugssachverständiger bei Tüv Nord.. „Niemand diskutiert ernsthaft über den Sinn vom Sicherheitsgurt im Auto. Er kann, ebenso wie das Zweibege-Kommunikationssystem im Aufzug, die Sicherheit bei der Benutzung erhöhen.“

Warum? Weil nur das Zweibege-Kommunikationssystem sicherstellt, dass tatsächlich Hilfe herbeigerufen werden kann. Im Notfall kann jeder Nutzer eines Aufzugs mit Tastendruck einen Notdienst erreichen und ein aufgetretenes Problem schildern. Erforderliche Befreiungsmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet, während der ganzen Zeit hält der Notdienst Kontakt zu den eingeschlossenen Personen im Fahrkorb. Notfalls kann über den Notdienst auch ein Notarzt oder die Feuerwehr gerufen werden. Das alles wäre nicht möglich, wenn beim Drücken des Alarmknopfs nur eine Klingel oder ein anderes akustisches Signal ausgelöst würde, welches nur in unmittelbarer Nähe des Aufzugs selbst zu hören ist. Zu Tagesrandzeiten, am Wochenende und an Feiertagen wird das in Bürohäusern niemand hören. Wenn es ganz schlecht läuft, würden Personen sogar mehrere Tage in der Kabine eingesperrt sein können. Auch ein Einweg-Kommunikationssystem, das den Fahrkorb mit einem Notdienst verbindet, hat seine Tücken, weil für eingeschlossene Personen nicht erkennbar ist, ob der Notruf entgegengenommen und eine Rettung eingeleitet wurde.

Auch wenn Aufzüge sichere Transportmittel sind: „Man sollte immer darauf bedacht sein, alle modernen sicherheitstechnischen Einrichtungen zu nutzen, um Gefährdungen zu reduzieren“, sagt Axel Stohlmann. „Der nachträgliche Einbau eines solchen Systems ist in allen Anlagen möglich. Fachfirmen können das ohne lange Ausfälle erledigen. Anschließend prüft einer unserer über 200 Aufzugssachverständigen, die wir in Deutschland haben, ob alles richtig funktioniert.“ Nur mit dieser Abnahme darf der Aufzug wieder in Betrieb gehen, es handelt sich um eine prüfpflichtige Änderung: „Die Prüfung ist ein wichtiger Teil des sicheren Betriebs“, so Stohlmann.

Red.

DER KLIMAPLAN
UND DIE FOLGEN
FÜR UNSERE
IMMOBILIEN
2020

Gewerbe
Immobilienfonds
Industrie
Kirchen
Öffentliche Hand

10
MAINZER
IMMOBILIENTAG
6.11.

STUDIENGANG BAU- UND IMMOBILIENMANAGEMENT /
FACILITIESMANAGEMENT (BACHELOR/MASTER)